Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Waffen- und Sprengstofffunde in Deutschland seit 2021

BT-Drucksache 20/5421

Vorbemerkung der Fragesteller:
Regelmäßig werden bei polizeilichen Durchsuchungen in Deutschland Waffen und Sprengstoff sichergestellt. Nicht selten sind die Besitzer Teil der Neonazi-Szene oder beispielsweise den Reichsbürgern zuzurechnen. Ebenfalls gab es immer wieder Waffenfunde bei aktiven oder ehemaligen Soldaten, Reservisten oder Polizisten. In nicht wenigen Fällen sind u.a. Waffenfunde auch im Zusammenhang mit vereinsrechtlichen Maßnahmen oder bei Ermittlungen gegen (mutmaßlich) rechtsterroristische Gruppen oder Tatverdächtige bekannt geworden. Hier nur einige Beispiele aus den vergangenen Monaten:

Am 8. März 2022 sollen einem Medienbericht zufolge bei Durchsuchungen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin eine Vielzahl an Lang- und Kurzwaffen, mehrere tausend Schuss Munition, darunter auch selbsthergestellte Munition, Gegenstände zur Herstellung von Munition und weitere Waffen, wie Messer und Schlagstöcke, sichergestellt worden sein (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/polizei-razzia-wegen-verdacht-auf-sprengstoff-und-waffen-0947408803.html).

Am 13. April 2022 waren bei einer Durchsuchung im Landkreis Bayreuth u.a Schusswaffe und Munition im Zusammenhang gegen die mutmaßlich rechtsterroristische Vereinigung „Vereinte Patrioten“ aufgefunden worden (www.bayreuther-tagblatt.de/nachrichten-meldungen-news/geplante-lauterbach-entfuehrung-verbotene-waffen-im-landkreis-bayreuth-gefunden/).

Am 20. April 2022 kam es in Boxberg zu einem SEK-Einsatz gegen einen mutmaßlichen Reichsbürger der im Verdacht stand im illegalen Besitz von Waffen zu sein. Im Laufe des Einsatzes widersetzte sich der Mann und schoss mit einer automatischen Waffe auf die eingesetzten Polizeibeamten. Ein Polizeibeamter wurde verletzt. Bei anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen wurden ein umfangreiches Waffenarsenal sowie nationalsozialistische Devotionalien gefunden (www.tagesschau.de/inland/boxberg-101.html).

In Thüringen hatte es am 16. Juni 2022 Razzien in der Neonazi-Szene gegeben. Hunderte Beamte von Polizei, Zoll und Landeskriminalamt durchsuchten Wohn- und Geschäftsräume. Unter anderem wurden Drogen und Schusswaffen beschlagnahmt. Mehrere Personen wurden festgenommen, davon Mitglieder der rechtsextremen "Turonen" (www.mdr.de/nachrichten/thueringen/polizei-razzia-neonazis-turonen-waffen-drogen-100.html).

Im Rahmen einer Durchsuchung am 28. Juni 2022, die durch Spezialkräfte des Landeskriminalamtes unterstützt wurde, konnten keine unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallenden Gegenstände, dafür aber sonstige Waffen und Waffenteile, Munition sowie eine geringe Menge an Betäubungsmitteln aufgefunden und sichergestellt werden, teilt das Landeskriminalamt Sachsen mit (www.blick.de/sachsen/durchsuchung-in-delitzsch-foerdert-waffen-zu-tage-artikel12281662).

Bei Durchsuchungen von zwei Wohnungen und einer Firma am 18. August 2022 hat die Polizei im Papenburger Ortsteil Aschendorf unter anderem mehrere Waffen sichergestellt. Neben den Messern, Gas- und Luftdruckgewehren fanden die Beamtinnen und Beamten auch Bargeld und Betäubungsmittel (www.mt.de/regionales/niedersachsen/Polizei-stellt-bei-Durchsuchung-Waffen-sicher-23334599.html).

Polizeibeamte der Inspektion Nabburg führten am 25. August 2022 eine Wohnungsdurchsuchung bei einem 52-jährigen Anwohner einer Gemeinde im nordwestlichen Landkreis Schwandorf durch. Der Durchsuchungsbeschluss kam aufgrund eines Hinweises vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg zustande. Dabei wurde eine Vielzahl an Waffen sowie Sprengstoff in Form von Schwarzpulver aufgefunden (www.nachrichten-oberpfalz.de/bei-durchsuchung-vielzahl-an-waffen-sowie-sprengstoff-sichergestellt/).

Am 9. November 2022 wurden im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Häuslicher Gewalt in Schwalmtal mehrere Waffen wie Messer, Wurfsterne und eine Armbrust sichergestellt (einsatzreporter-mg.de/zahlreiche-waffen-bei-durchsuchung-in-schwalmtal-sichergestellt/).

Anlässlich der bundesweiten Aktion zur Bekämpfung von Hasskriminalität am 30. November 2022 wurden bei Durchsuchungsmaßnahmen u.a. in Crimmitschau Waffen und Munition sowie Nazidevotionalien sichergestellt (www.radiozwickau.de/beitrag/aktionstag-gegen-hass-postings-durchsuchung-in-crimmitschau-749556/).

Anlässlich der bundesweit am 7. Dezember 2022 gegen eine mutmaßlich terroristische Gruppe aus der Reichsbürger-Szene durchgeführten Maßnahmen und Durchsuchungen sollen Medienberichten zufolge ebenfalls eine Vielzahl legaler, aber auch mutmaßlich illegaler Waffen, wie Faustfeuerwaffen und Langwaffen beschlagnahmt bzw. aufgefunden worden sein (www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100096606/reichsbuerger-razzia-schockierende-details-mehr-als-90-waffen-beschlagnahmt.html; www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saale-orla/razzia-umsturz-verschwoerung-reuss-100.html).

Bei einer Durchsuchung zweier Häuser und eines alten Militärbunkers in Landstuhl (Landkreis Kaiserslautern) hat die Polizei am 15. Dezember 2022 mehrere Schusswaffen und Munition sichergestellt (www.zeit.de/news/2022-12/15/waffen-bei-durchsuchung-in-landstuhl-gefunden).

Mitte Dezember 2022 stellten Ermittler des Zollfahndungsamts Stuttgart in der Wohnung eines 72-Jährigen ein Maschinengewehr, ein Kleinkalibergewehr mit Schalldämpfer, zwei Pistolen sowie weitere Waffenteile und eine große Stückzahl Munition sicher (www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Waffen/2022/z82_waffen_munition_sichergestellt.html).

<u>Vorbemerkung der Bundesregierung:</u>
Bezüglich der Erfassung relevanter Tatzusammenhänge im Sinne der Anfrage wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 9. Dezember 2021 (Bundestagsdrucksache 20/255) verwiesen.
Darüber hinaus wird auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen. Die Einstufung der Vorbemerkung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist erforderlich, da sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der von der Kleinen Anfrage betroffenen Behörden des Bundes und der Länder und insbesondere deren Analysemethoden stehen.
Zudem betrifft sie Einzelheiten zu technischen Fähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, aus deren Bekanntwerden Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden der Sicherheitsbehörden gezogen werden könnten, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Nach sorgfältiger Abwägung der parlamentarischen Informationsrechte mit den betroffenen Geheimhaltungsinteressen kommt die Bundesregierung deswegen zu dem Entschluss, dass die weitere Vorbemerkung nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden kann.

1:

In wie vielen Fällen stellten die Polizeibehörden der Länder und des Bundes und das Zollkriminalamt nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Schusswaffen sicher? (Bitte Auflistung nach Jahren und Zusammenhang der Waffenfeststellung wie bei der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/12314)

Zu 1:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet keine Angaben zur Art und Menge sichergestellter Schusswaffen ab. Die Bundesregierung kann die in der Frage gewünschten statistischen Angaben nicht zur Verfügung stellen. Hilfsweise wird daher auf die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) zurückgegriffen. Laut PES wurden nachfolgend dargestellte Delikte nach Waffengesetz (WaffG) bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) festgestellt.

Delikt	**2021**	**2022**
§ 20 KrWaffKontrG	2	0
§ 22a KrWaffKontrG	1	1
§ 22a Abs. 1 Nr. 2 KrWaffKontrG	2	1
§ 22a Abs. 1 Nr. 3 KrWaffKontrG	4	1
§ 22a Abs. 1 Nr. 4 KrWaffKontrG	2	2
§ 22a Abs. 1 Nr. 6 KrWaffKontrG	1	1
§ 22a Abs. 1 Nr. 7 KrWaffKontrG	1	0
§ 51 Abs. 1 WaffG	13	20
§ 52 WaffG	32	59
§ 52 Abs. 1 Nr. 1 WaffG	316	527
§ 52 Abs. 1 Nr. 2 WaffG	54	49
§ 52 Abs. 1 Nr. 3 WaffG	3	7
§ 52 Abs. 3 Nr. 1 WaffG	2.491	3.121
§ 52 Abs. 3 Nr. 2 WaffG	503	620
§ 52 Abs. 3 Nr. 4 WaffG	5	8
§ 52 Abs. 3 Nr. 6 WaffG	0	1
§ 52 Abs. 3 Nr. 7 WaffG	2	6
§ 52 Abs. 3 Nr. 7a WaffG	3	4
§ 52 Abs. 3 Nr. 8 WaffG	6	12
§ 52 Abs. 3 Nr. 9 WaffG	3	13
§ 52 Abs. 3 Nr. 10 WaffG	18	18
§ 52 Abs. 4 WaffG	1	1

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2:
In wie vielen Fällen stellten die Polizeibehörden der Länder und des Bundes nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 verborgene Schusswaffendepots fest? (Bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der aufgefundenen Waffen aufschlüsseln.) Falls der Bundesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen, auf welche Weise ist innerhalb der deutschen Polizei sichergestellt, dass sich Polizeibehörden nach dem Fund eines Waffendepots Informationen zu anderen Fällen solcher Waffendepots, typische modus operandi, mutmaßliche Täterstrukturen etc. beschaffen können?

Zu 2:
Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Zu der Frage, auf welche Weise innerhalb der deutschen Polizei sichergestellt ist, dass sich Polizeibehörden nach dem Fund eines Waffendepots Informationen zu anderen Fällen solcher Waffendepots, typische modi operandi, mutmaßliche Täterstrukturen etc. beschaffen können, wird darauf hingewiesen, dass hierfür die operative Komponente der Verbundanwendung PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) genutzt wird. Diese hat zum Ziel, anhand der Analyse von ausgewählten Personen-, Fall- und Sachdaten frühzeitig u. a. Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhänge zu erkennen. Im Falle des Fundes eines Waffendepots sind die entsprechenden Falldaten unverzüglich im PIAV bereitzustellen. Damit stehen die Falldaten allen Verbundteilnehmern des PIAV zur Verfügung.

3:
In wie vielen Fällen stellten die Polizeibehörden der Länder und des Bundes und das Zollkriminalamt nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 illegale Waffentransporte fest? (Bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

4:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fällen handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den festgestellten Schusswaffen um solche im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes? (Bitte nach Datum, Ort, Herkunft, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

5:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fällen ließ sich rekonstruieren, wie die Schusswaffen in den Gewahrsam des letzten Besitzers gelangten? (Bitte nach Datum, Ort, Herkunft, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

Zu 3, 4 und 5:
Die Fragen 3, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.
Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fällen ließ sich nach Kenntnis der Bundesregierung rekonstruieren, dass die Schusswaffen aus Beständen der Bundeswehr, von Behörden des Bundes oder der Länder stammten? (Bitte nach Datum, Ort, betroffener Bundeswehrstandort bzw. Behörde, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

Zu 6:
Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

7:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fälle ließ sich nach Kenntnis der Bundesregierung rekonstruieren, dass die Schusswaffen vormals im Ausland vertrieben oder eingesetzt wurden, beispielsweise während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien? (Bitte nach Datum, Ort, früherer Vertriebs- bzw. Einsatzort sowie Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

Zu 7:
Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein politischer Hintergrund festgestellt, und gehört die Kennzeichnung oder die Erkennbarkeit solcher Motivlagen generell zum Leistungsvermögen von PIAV (Polizeiliche Informations- und Analyseverbund) -Strategisch im Sinne seiner zentralen Leistungsbeschreibung, aktuelle kriminelle Trends und Entwicklungen zeitnah erkennen zu können? (Bitte nach Datum, Ort, Phänomenbereich sowie Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

Zu 8:
Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.
Die Kennzeichnung einer politischen Motivlage gehört nicht zum derzeitigen Leistungsvermögen von PIAV-Strategisch.

9:
In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 aufgelisteten Fälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Personen in der Vergangenheit nach §§ 86, 86a, 130 StGB oder weiteren einschlägigen Straftatbeständen aus dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität – Rechts verurteilt?

10:
In wie vielen der in den Fragen 1 und 2 aufgelisteten Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Besitzer im Besitz von Waffenscheinen bzw. Waffenbesitzkarten? (Bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

11:
In wie vielen der in Frage 10 aufgelisteten Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Waffenschein im Nachgang eingezogen? (Bitte nach Datum, Ort, Anzahl und Art der Waffen aufschlüsseln.)

Zu 9, 10 und 11:
Die Fragen 9, 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.
Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12:

In wie vielen Fällen stellte die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Sprengstoff sicher? (Bitte nach Datum, Ort, Menge und Art des Sprengstoffs [gewerblicher, militärischer Sprengstoff, Selbstlaborate] aufschlüsseln.)

Zu 12:

Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik stellte die Bundespolizei nachfolgend dargestellte Delikte nach Sprengstoffgesetz (SprengG) fest.

Delikt	**2021**	**2022**
§ 40 SprengG	49	53
§ 40 Abs. 1 SprengG	64	90
§ 40 Abs. 1 Nr. 1 SprengG	5	6
§ 40 Abs. 1 Nr. 2 SprengG	0	2
§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SprengG	142	261
§ 40 Abs. 2 SprengG	7	10
§ 40 Abs. 2 Nr. 1 SprengG	300	494
§ 40 Abs. 2 Nr. 3 SprengG	2	0
§ 40 Abs. 3 SprengG	4	3
§ 42 SprengG	6	6

Der Bundesregierung liegen keine weiteren statistischen Daten vor; insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13:

In wie vielen Fällen stellte die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 verborgene Sprengstoffdepots fest? (Bitte nach Datum, Ort, Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

14:

In wie vielen Fällen stellte die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 illegale Sprengstofftransporte fest? (Bitte nach Datum, Ort, Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

15:

In wie vielen der in den Fragen 12 bis 14 aufgelisteten Fällen ließ sich nach Kenntnis der Bundesregierung rekonstruieren, wie der Sprengstoff in den Besitz gelangten? (Bitte nach Datum, Ort, Herkunft, Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

16:
In wie vielen der in den Fragen 12 bis 14 aufgelisteten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein politischer Hintergrund festgestellt? (Bitte nach Datum, Ort, Phänomenbereich Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

17:
In wie vielen der in den Fragen 12 bis 14 aufgelisteten Fälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Personen in der Vergangenheit nach §§ 86, 86a, 130 StGB oder weiteren einschlägigen Straftatbeständen aus dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität – Rechts verurteilt?

18:
In wie vielen der in den Fragen 12 bis 14 aufgelisteten Fälle waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Besitzer im Besitz einer Sprengstofferlaubnis? (Bitte nach Datum, Ort, Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

19:
In wie vielen der in Frage 18 aufgelisteten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Sprengstofferlaubnis im Nachgang entzogen? (Bitte nach Datum, Ort, Menge und Art des Sprengstoffs aufschlüsseln.)

20:
In wie vielen Fällen stellte die Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 privat angelegte Bunker fest? (Bitte nach Datum, Ort und Art der Bunker aufschlüsseln.)

Zu 13 bis 20:
Die Fragen 13 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.
Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.